

ZWEITE ABTHEILUNG:

AUFSÄTZE.



Die Apologie und der Libellus Justins d. M.

Von

Professor Dr. R. Gansyniec.

Unsere Kenntniss des Justintextes beruht ausschließlich auf einer einzigen Handschrift, *Paris. Graec. 450* vom J. 1364. Diese Handschrift ist in mehr als einer Beziehung von Interesse. Es ist ein Corpus justinischer Schriften, das eingeleitet wird mit Exzerpten aus Photios' Bibliothek über Justin (fol. 1—5^r) und aus Eusebios' Kirchengeschichte über Justin, Polykarp und Irenaeus (6^r). Die sogen. zweite Apologie geht voran als τοῦ αὐτοῦ ἁγίου Ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος ἀπολογία ὑπὲρ Χριστιανῶν πρὸς τὴν Ῥωμαίων σύγκλητον, die erste folgt zugleich mit einem Anhang von drei Reskripten als τοῦ αὐτοῦ ἁγίου Ἰουστίνου ἀπολογία δευτέρα ὑπὲρ Χριστιανῶν πρὸς Ἀντωνῖνον τὸν Εὐσεβῆ. An diesem merkwürdigen Sachverhalt ist nun zweifelsohne Eusebios schuld; diese Tatsache sollte man sich stets vor Augen gehalten und die entsprechenden Folgerungen daraus gezogen haben. Eusebios' Kirchengeschichte war bald nach ihrem Erscheinen neben der Heiligen Schrift und den Heiligenleben das volkstümlichste Buch der Christen, das wir selbst in den Händen ägyptischer Mönche finden und dessen Besitz zum Beispiel Augustinus bei jedem gebildeten Christen voraussetzte. Daß sie auch auf die philologische Tätigkeit, der unsere Hds. ihre Entstehung verdanken, vielleicht schon vor Photios und seiner Schule eingewirkt hat, hat man bereits gelegentlich bemerkt; für die Nachricht des Ps.-Josephus über Christus vermutet Ed. Norden, daß dieses Josephuszitat wahrscheinlich aus Eusebios, der es in seinem Exemplar gefunden hatte, in andere Exemplare des Josephus

hineinkorrigiert wurde.¹ Und lange vor ihm hatte H. Gelzer auf einen analogen Fall gelehrter Arbeit in unserem Tatiantext hingewiesen: 'Die Lesart unserer Handschriften (bei Tatian über das Zeitalter Homers) geht auf gelehrte Diaskeuase zurück, welche Tatian mit der Sosibiosnotiz bei Clemens in Übereinstimmung brachte.'² Die Beweise für dieses energische Zugreifen früherer Herausgeber, deren Gewaltsamkeiten jedoch noch lange nicht an die der Philologen etwa des vorigen Jahrhunderts heranreichen, ließen sich vermehren. Für Eusebios' Kirchengeschichte zeigte schon Ed. Schwarz, daß deren Text nicht das Produkt gradliniger Überlieferung ist, sondern öfters aus den von Eusebios angeführten Schriftstellern verbessert wurde. Daß jedoch auch das Umgekehrte in vereinzelt Fällen statthatte, lehrt einmal schon das Josephuszitat und dann vor allem die sogen. zweite Apologie Justins. Wir können dabei nicht umhin, auch die sogen. erste Apologie zu berücksichtigen, die ja — was allgemein zugestanden ist — eng mit der anderen zusammenhängt.

Um zu einem Urteil über dieses Schriftchen zu kommen, stehen uns drei Mittel zu Gebote: 1. Justin selbst, 2. Eusebios und 3. die philologische Kritik. Diesen gegenüber hat die Arbeit der Erklärer keine Bedeutung, wie schon ihre einander widersprechenden Ergebnisse zeigen.

I. Justin selbst: schon in der größeren Apologie liebt er es, sich selbst anzuführen, auf frühere Ausführungen innerhalb seines Vortrages zu verweisen. Das Ganze erhält dadurch den frischen Hauch persönlichen Charakters und eine Geschlossenheit, die auch äußerlich die einzelnen Abschnitte und häufiger wiederkehrenden Hauptgedanken zusammenkettet, was bei der nicht gerade sehr straffen Gedankenfolge Justins uns um so erwünschter ist. Besonders wertvoll ist uns nun diese Gewohnheit Justins im vorliegenden Falle, da sie sicher und mühelos die betreffenden Stellen mit ihrem Zusammenhang den einzelnen Schriften zuweist. Diese Verweisungen mit

¹ Ed. Norden, *Josephus und Tacitus über Jesus Christus* in *Neue Jahrb. f. d. klass. Altth.* XXXI, 1913, 649 Anm.

² H. Gelzer, *Sextus Julius Africanus*, Leipzig 1882, I, 22.

προέφημεν u. ä. Wendungen beziehen sich fraglos stets auf Ausführungen derselben Schrift. Die außerordentliche Wichtigkeit der richtigen Einschätzung und Wertung dieses Verfahrens beweist beispielsweise der Umstand, daß die Lösung der verwickelten Frage hippolyteischer Schriften wesentlich durch Beachtung dieser Anführungsart gefördert wurde, und namentlich die von Hippolytos angeführte Schrift κατὰ μάγων infolgedessen nicht mehr mit Harnack u. a. als eigenes Werk, sondern als das voraufgehende dritte Buch seiner umfangreichen Refutatio omnium haeresium betrachtet wird.¹ Wo den Anführungen J.'s Ausführungen der Apologien entsprechen, haben wir mithin anzunehmen, daß es sich hier um Verweise innerhalb desselben Werkes handelt, das demnach gleichzeitig ganz erschienen sein muß.

- II 3, 2 χαίρειν τε τοῖς τὰ προσόντα = I 10, 1 πιστεύομεν τοὺς τὰ προσόντα
 αὐτῷ μιμουμένοις προέφημεν αὐτῷ ἀγαθὰ μιμουμένους
 II 5, 5 (Ἰησοῦς) καὶ ἄνθρωπος, ὡς = I 23, 2 (Ἰησοῦς) τῇ βουλῇ αὐτοῦ
 προέφημεν, γέγονε γενόμενος ἄνθρωπος ταῦτα
 ἡμᾶς ἐδίδαξε
 II 7, 1 Ἡράκλειτον μὲν, ὡς προ- = I 46, 3 οἱ μετὰ λόγου βιώσαντες
 έφημεν, ... ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς Χριστιανοὶ εἰσιν ... οἷον ἐν
 καὶ ἄλλους οἶδαμεν Ἑλλήσι μὲν Σωκράτης καὶ
 Ἡράκλειτος.

Otto z. St. freilich möchte in dem ὡς προέφημεν ein willkürliches Einschießel erblicken, ebenso wie II 3, 2: das ungemütliche Gefühl, sich mit diesem sprechend eindeutigen Wort auf einfache und klare Weise abzufinden, hat nach einem Mäntelchen gesucht, die eigene Ansicht zu decken und den wahren Sachverhalt nicht zu verstecken. Seine grundsätzliche Anschauung über die Selbstzeugnisse von Apol. II hat Otto in Anm. 4 zu seinem Kap. 4 ausgesprochen: *iusdem enim, quibus illa Apologia, hic quoque libellus est dedicatus: Antonino Pio et Marco Aurelio.* Die von Otto u. a. angeführten philologischen Gründe sind darum psychologisch zu werten: *in hac Apologia de Heraclito, nihil omnino antea dixit Iustinus. Et in*

¹ A. D'Alès, *Les livres II et III des Philosophoumena*, *Revue des études grecques*, 1906.

Apologia I c. 46 cum quidem memoravit inter Christianos antenatum Christum: sed nihil ibi de odio eius vel caede. Aber erstens ist es fraglich, ob J. dies habe sagen wollen; bezieht sich ja seine Bemerkung über die Verfolgung und die Tötung zunächst allgemein auf die Stoiker, und ist diese Verfolgung selbst eine mißverständliche Übertreibung des Gesetzes Vespasians gegen die Philosophen, wie ja ähnlich J. I 44, 12 das Verbot der *libri fatidici* (Sueton. Octav. 31) ungerechtfertigt übertrieb. Wie wenig gründliche Kenntnisse man auch J. in Philosophie zutrauen mag, wird man doch nicht im Ernst behaupten können, daß er Heraklit für einen Stoiker gehalten habe — wohl aber für einen Geistesverwandten derselben wegen der Feuerlehre. Da Musonios auch nicht getötet, sondern nur verbannt worden war, wird man bei Heraklit ähnlichen Sachverhalt voraussetzen: nicht ganz ohne Grund, da uns Diogenes La. IX 3 unter anderem erzählt, wie Heraklit τέλος μισανθρωπήσας καὶ ἐκπατήσας ἐν τοῖς ὄρεσι διηγήτατο, πῶς σιτούμενος καὶ βοτάνας. Natürlich wäre aber auch bei dieser Auffassung der Kern der Verweisung auf I 46, 3 nicht ersichtlich, da hiervon J. tatsächlich nirgends gesprochen hat. Der Vergleichspunkt muß also anderswo liegen. Faßt man jedoch ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς mit Hase¹ als „Anhänger unseres (Glaubens)“, dann ist hiermit gerade das gesagt, was J. I 46, 3 so beredt ausgeführt hatte. Diese Übereinstimmung ist gewiß nicht zu unterschätzen; sie wird aber vollends zur Gewißheit angesichts der Tatsache, daß der Satz bei der Übersetzung von ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς mit „zu unserer Zeit“ hier geradezu verkehrt wird: „Wir wissen (dies) von Heraklit, wie gesagt, und von Musonios und andern Zeitgenossen.“ Also bezieht sich J. tatsächlich auf I 46, 3. Wenn wir hier dieser Wahrheit nicht die Ehre geben müßten, könnte es uns gerade recht sein, daß die Entsprechung fehlte.

¹ *Journal des Savants* 1853, 367f.; vgl. Tatian 4, 1 θεὸς ὁ καθ' ἡμᾶς οὐκ ἔχει σύστασιν ἐν χρόνῳ. Melito Apol. fgm. 3 bei Euseb. HE. IV 26, 7 ἡ καθ' ἡμᾶς φιλοσοφία πρότερον μὲν ἐν βαρβάροις ἤχμασεν; ibid. 8. 9 ὁ καθ' ἡμᾶς λόγος. Euseb. HE. IV 16, 1. 18, 2 δεύτερον τῶν καθ' ἡμᾶς δογμάτων βιβλίον.

II 7, 2 ὡς γὰρ ἐσημίναμεν, πάντας . . . = II 6, 3 (φαμέν) κατὰ τὴν τῶν φαύ-
 μισεῖσθαι ἀεὶ ἐνήργησαν οἱ δαί- λων δαιμόνων ἐνέργειαν τοὺς
 μονες σπουδαίους . . . διώκεσθαι

II 8, 6 ὡς προέφη, οὐ φιλόσοφος ἀλλὰ = II 8, 1. 3
 φιλόδοξος

II 9, 1 ὡς προέφημεν, ἀδίκως τιμω- = ?
 ροῦσιν οἱ νομοθέται τοὺς παρα-
 βαίνοντας τὰ διατεταγμένα
 καλά.

Mit Otto pflegen hierbei die Herausgeber auf II 6, 6f. zu verweisen; dort ist wohl von den Gesetzgebern und ihrer Tätigkeit die Rede, aber von einer Bestrafung ist weder hier noch anderswo ein Wort zu lesen. Folgerichtig müssen wir schließen, daß der Abschnitt, auf den J. sich hier bezieht, verloren gegangen sei.¹

Fassen wir das Ergebnis dieser Betrachtung zusammen: durch direktes Selbstzeugnis J.'s stellen sich zur Apologie Kap. 3. 5. 6. 7. 9. Für Kap. 8 ergibt das Selbstzeugnis nichts, da die Verweisung innerhalb des Kapitels geschieht. In Kap. 9 verweist J. auf einen verloren gegangenen Abschnitt. In formaler Hinsicht ist es beachtenswert, daß die Fassung des Kap. 8 mit dem Singular vollkommen aus dem Rahmen der in der großen und kleinen Apologie sonst üblichen Art der Verweisungen herausfällt: diese sind sonst stets im Plural gehalten.

II. Die wichtigsten Zeugnisse über J. und seine schriftstellerische Tätigkeit finden sich dann in der Kirchengeschichte des Eusebios. Otto hat zwar eine reiche Liste anderer vor-nicaenischer Benutzer von J.'s Schriften aufgeführt: doch führt sich bei genauerem Zusehen der Wert dieser sogen. Entlehnungen auf die einfache Tatsache zurück, daß bei jenen dasselbe zu lesen ist, wie bei J., ohne daß eine Abhängigkeit zu beweisen wäre; oft genug spricht auch Sinn und Zusammen-

¹ Gildersleeve in seiner schönen Ausgabe (*The Apologies of Justin Martyr*, New York 1876), die sich übrigens eng an Otto anschließt, bemerkt z. St., wo er ὡς προέφημεν καὶ zu lesen vorschlägt, daß sie sich auf 6, 9 berufe. In der Tat wäre damit eine, wenngleich auch dann noch entfernte Beziehung zu den Ausführungen kurz vorher geschaffen. Woher nehmen wir aber die Berechtigung zu dieser Änderung des Wortlauts?

hang gegen eine solche. Eusebios aber hat J. für seine Kirchengeschichte in ausgiebigster Weise ausgeschöpft, und wir müssen es dankbar anerkennen, mit Geschick und mit Gewissenhaftigkeit. Hierbei kam er naturgemäß wiederholt auf J.'s Werke zu sprechen, denen er in feinem historischem Gefühl unbewußt höchsten Wert zuerkannte. Der Versuch, diese Mitteilungen für die justinische Überlieferung zu bewerten, ist schon sehr oft gemacht, und es gibt kaum eine Arbeit über Justin, die nicht auch dieses Problem berührte: aber fast stets verfuhr man in dem Sinne, das Bild, wie es uns mit den allgemein angenommenen, weil unumgänglichen Verbesserungen die Justinüberlieferung bietet, in Eusebios wiederzufinden: man hat sich also nach unsern einleitenden Bemerkungen über die Benutzung des Eusebios durch den Redaktor der Hds. hierbei unbewußt im Kreise bewegt, und es ist darum nur zu sehr verständlich, wenn kein Weg hier hinausführte. Sobald man aber lernt mit eigenen Augen und nicht durch die Brille jenes Redaktors zu sehen, ergibt sich ein wesentlich anderes Bild, und wir gewinnen den Schlüssel zur Lösung der verwickelten Frage. Da es hierbei wesentlich darauf ankommt, in welchem Zusammenhang Eusebios Stellen aus Justin anführt, legen wir sie nach der Reihenfolge bei Eusebios vor, wobei wir die Entsprechungen aus Justin beifügen:

1. HE. II 13, 3 δὲλοι δὲ τοῦθ' ὁ μετ' οὐ πολὺ τῶν ἀποστόλων ἐν τῇ καθ' ἡμᾶς διαπρέψας λόγῳ Ἰουστίνου . . . ὅς δὲ ἐν τῇ πρὸς Ἀντωνῖνον ὑπὲρ τοῦ καθ' ἡμᾶς δόγματος ἀπολογία γράφων ὧδέ φησιν = Apol. I 26, 1—3.
2. HE. III 26, 3 καὶ ὁ Ἰουστίνος δὲ κατὰ τὸ αὐτὸ τοῦ Σίμωνος μνημονεύσας, καὶ τὴν περὶ τούτου διήγησιν ἐπιφέρει, λέγων = Apol. I 26, 4.
3. HE. IV 8, 3 κατ' αὐτὸν δὲ καὶ Ἰουστίνος . . . ἔτι τοῖς παρ' Ἑλλήσι ἀσχοῦμενος ἐνδιέτριβεν λόγοις· σημαίνει δὲ καὶ αὐτὸς τουτονὶ τὸν χρόνον ἐν τῇ πρὸς Ἀντωνῖνον ἀπολογία = Apol. I 29, 4.
4. HE. IV 8, 4 ὁ δ' αὐτὸς . . . ταῦτα παρατίθεται = Apol. I 31, 6.
5. HE. IV 8, 5 ἐν ταῦτῳ δὲ καὶ τὴν ἀπὸ τῆς Ἑλληνικῆς φιλοσοφίας ἐπὶ τὴν θεοσέβειαν μεταβολὴν αὐτοῦ . . . δηλῶν, ταῦτα γράφει = Apol. II 12, 1. 2.

6. HE. IV 8, 6 ἔτι δ' ὁ αὐτὸς ἱστορεῖ δεξάμενον τὸν Ἀδριανὸν παρὰ Σερεννίου Γρανιανοῦ . . . γράμματα = Apol. I 68, 3—10.
7. HE. IV 11, 8 ὃς δὴ καὶ γράψας κατὰ Μαρκίωνος σύγγραμμα μνημονεύει ὡς καθ' ὃν συνέταττε καιρὸν γνωριζομένου τῷ βίῳ τάνδρος, φησὶν δὲ οὕτως = Apol. I 26, 5—7.
8. HE. IV 11, 10 τούτοις ἐπιφέρει λέγων· ἔστι δὲ ἡμῖν κτλ. = Apol. I 26, 8.
9. HE. IV 11, 11 ὁ δ' αὐτὸς οὗτος Ἰουστίνος καὶ πρὸς Ἑλλήνας ἱκανώτατα πονήσας, καὶ ἐτέρους λόγους ὑπὲρ τῆς ἡμετέρας πίστεως ἀπολογίαν ἔχοντας βασιλεῖ Ἀντωνίνῳ τῷ δὲ ἐπικληθέντι Εὐσεβεῖ καὶ τῇ Ῥωμαίων συγκλήτῳ βουλῇ προσφωνεῖ· καὶ γὰρ ἐπὶ τῆς Ῥώμης τὰς διατριβάς ἐποιεῖτο. ἐμφαίνει δ' ἑαυτὸν ὅστις καὶ πόθεν ἦν διὰ τῆς ἀπολογίας ἐν τούτοις = Apol. I 1.
10. HE. IV 11, 12 ἐντευχθεὶς δὲ καὶ ὑφ' ἐτέρων ὁ αὐτὸς βασιλεὺς ἐπὶ τῆς Ἀσίας ἀδελφῶν παντοίαις ὕβρεσιν πρὸς τῶν ἐπιχωρίων δήμων καταπονουμένων, τοιαύτης ἡξίωσεν τὸ κοινὸν τῆς Ἀσίας διατάξεως = Apol. I Appendix 1.
11. HE. IV 16, 1 κατὰ τούτους δὲ καὶ ὁ μικρὸν πρόσθεν ἡμῖν δηλωθεὶς Ἰουστίνος δευτέρον ὑπὲρ τῶν καθ' ἡμᾶς δογμάτων βιβλίον ἀναδοὺς τοῖς δεδηλωμένοις ἄρχουσιν, θείῳ κατακοσμεῖτο μαρτυρίῳ, φιλοσόφου Κρήσκεντος . . . τὴν ἐπιβουλὴν αὐτῷ καττύσαντος . . . τοῦτο δὲ καὶ αὐτὸς ὁ ταῖς ἀληθείαις φιλοσοφώτατος ἐν τῇ δεδηλωμένῃ ἀπολογίᾳ σαφῶς οὕτως . . . προλαβὼν ἀποσημαίνει = Apol. II 8, 1—6.
12. HE. IV 17, 1 ὁ δ' αὐτὸς ἀνὴρ πρὸ τοῦ κατ' αὐτὸν ἀγῶνος ἐτέρων πρὸ αὐτοῦ μαρτυρησάντων ἐν τῇ προτέρᾳ μνημονεύει ἀπολογία = Apol. II 2, 1—20.
13. HE. IV 17, 13 τούτοις ὁ Ἰουστίνος εἰκότως καὶ ἀκολούθως ὥς προεμνημονεύσαμεν αὐτοῦ φωνὰς ἐπάγει λέγων· καὶ γὰρ οὖν προσδοκῶ ὑπὸ τίνος τῶν ὀνομασμένων ἐπιβουλευθῆναι καὶ τὰ λοιπά = Apol. II 8, 1.
14. HE. IV 18, 2 ὁ μὲν τίς ἐστὶν αὐτῷ λόγος πρὸς Ἀντωνῖνον τὸν Εὐσεβῆ προσαγορευθέντα καὶ τοὺς τούτου παῖδας τὴν τε Ῥωμαίων σύγκλητον προσφωνητικὸς ὑπὲρ τῶν καθ' ἡμᾶς δογμάτων, ὁ δὲ δευτέραν περιέχων ὑπὲρ τῆς καθ' ἡμᾶς πίστεως ἀπολογίαν, ἣν πεποιήται πρὸς τὸν τοῦ δεδηλωμένου αὐτοκράτορος διάδοχόν τε καὶ ὁμώνυμόν Ἀντωνῖνον Οὐῆρον, οὗ τὰ κατὰ τοὺς χρόνους ἐπὶ τοῦ παρόντος διέξιμεν.

Aus diesen Worten des Eusebios geht hervor:

1. Zeugnis 1. 3—6 sind einer und derselben Schrift Justins, einer Apologie, entnommen.
2. Zeugnis 2. 7. 8 gibt direkt keine Beziehung zu einer bestimmten Schrift Justins an. Da Zeugnis 2 aber sagt, daß die Stelle über Menander sich an das Zeugnis 1 über Simon Magus anschließt, das der größeren Apologie angehört, so ist damit auch die Zugehörigkeit von Zeugnis 2 bestimmt. Zeugnis 7. 8 bestimmt sich durch das auch im Zitat erhaltene, obwohl dort unverständliche $\omega\varsigma \epsilon\varphi\alpha\mu\epsilon\nu$ als aus dem Zusammenhang der größeren Apologie geliehen, wobei sich das Selbstzitat Justins auf Apol. I 7, 3 beruft.
3. Zeugnis 9 bezieht sich auf dieselbe Apologie wie 1. 3—5.
4. Zeugnis 10 sagt deutlich aus, daß es zu Justin nur sachliche Beziehungen hat, der Brief aber nichts mit Justins Schriften oder Tätigkeit zu tun hat.
5. Zeugnis 11—13 bezieht sich auf eine andere Apologie.
6. Zeugnis 14, das eigentlich die Schriftstellerei Justins behandelt, sagt klipp und klar, daß Justin zwei verschiedene Apologien veröffentlicht hat.

Hierbei verdient eine Schwierigkeit Beachtung: daß die $\pi\rho\tau\epsilon\rho\alpha \alpha\pi\omicron\lambda\omicron\gamma\iota\alpha$ des Zeugnisses 12 nur mit der in Zeugnis 11 erwähnten Apologie identisch sein kann, zeigt sowohl der Zusammenhang, als auch der klare Wortlaut von Zeugnis 13, in dem mit dünnen Worten gesagt ist, daß Apol. II 8, 1—6 sich unmittelbar an Apol. II 2, 1—20 anschließt. $\pi\rho\tau\epsilon\rho\alpha$ ist schon von den alten Übersetzern mißverstanden worden, die darin das erste Buch der Apologie erblickten. Wollen wir nicht annehmen, daß Eusebios in merkwürdiger Gedankenlosigkeit fast im selben Atemzuge die zweite Apologie als die erste bezeichnet, dann haben wir es entweder als einen Abschreibefehler (etwa für $\pi[\rho]\sigma\tau\alpha\iota\nu\acute{\iota}\alpha$) zu betrachten, oder wir haben $\pi\rho\tau\epsilon\rho\alpha$ anders zu übersetzen, etwa wie das lateinische *proximus*: „derselbe erwähnt vor seinem Heldenkampf andere, die vor ihm den Martyrertod erlitten, in der letzten Apologie.“ Diese Übersetzung ist sprachlich möglich, und darum, weil sie allein in den Zusammenhang paßt, auch richtig.

Ziehen wir kurz die Folgerungen aus dem Zeugnis des Eusebios:

1. Von der ersten Apologie sind durch ihn bezeugt:

- I 1 [Z(eugnis) 9]
- I 26, 1—3 [Z 1]
- I 26, 4 [Z 2]
- I 26, 5—7 [Z 7]
- I 26, 8 [Z 8]
- I 29, 4 [Z 3]
- I 31, 6 [Z 4]
- II 12, 1. 3 [Z 5]
- I 68, 3—10 [Z 6]

2. Von der zweiten Apologie ist bezeugt:

- II 2, 1—20 [Z 12]
- II 8, 1—6 [Z 13. 11]

3. Nichtjustinisch ist:

- Apol. I Appendix 1 [Z 10]
- Apol. I Appendix 2 und 3.

Fassen wir dieses Ergebnis in Worte, so müssen wir schon von der Überlieferung der Apologien allein das sagen, was auch von der ganzen Sammlung gilt: sie faßt kritiklos alles das zusammen, was dem Veranstalter der Ausgabe als justinisch galt. Die Apologien mit ihrer Appendix insbesondere sind für uns in ihrem gegenwärtigen Zustande nichts weiter als eine Bruchstücksammlung, die auch fremdes Gut enthält. Sicher sind in der sogen. zweiten Apologie Stücke von zwei verschiedenen Apologien enthalten.

An diesem Ergebnis wollen wir uns vorläufig genügen lassen; eine genauere Bestimmung des Fragepunktes sowohl, als eine Lösung des Problems wird uns erst durch die stilkritische Betrachtung ermöglicht. Denn der Umstand, daß Eusebios zuerst (Z 1—9) die größere Apologie (darunter II 12, 1. 3 Z 5) exzerpiert, darauf (Z 11—13) die kleinere, ist an sich zwar gewiß nicht zufällig, für ein Argument jedoch nicht beweiskräftig.

III. Die Stilkritik erwähnten wir als drittes und letztes Mittel zur Entscheidung der verwickelten Frage. Man wird dies Wort hier freilich nicht so verstehen dürfen, als wären

wir der Ansicht, daß J. sich im Laufe seiner Schriftstellerlaufbahn wesentlich entwickelt und darum seinen Stil sehr verändert habe. Das mag zutreffen oder nicht — woher nähmen wir die Gewißheit, daß die in der kürzeren Apologie vereinigten Bruchstücke nicht zwei Werken angehören, die ungefähr zur gleichen Zeit, aber mit verschiedenem Zweck und aus verschiedenen Anlässen geschrieben sind? Es kann sich also bei dieser Betrachtung nur darum handeln, wie der verschiedene Anlaß und die verschiedene Absicht auf die Gestaltung eines im Grunde genommen gleichartigen Stoffes einwirkten; dann aber namentlich darum, bei der Bruchstücksammlung die Einschnitte und Fugen aufzuweisen, wo der Zusammenhang durch Einfügung fremder Bestandteile gesprengt ist. Sobald dies geschehen, gilt es, den Sinn der Bruchstücksammlung zu deuten, nachdem einmal so viele Gelehrte auch in ihr alles gut und wohlüberdacht angeordnet gefunden haben.

Auf die Schilderung der eucharistischen Feier folgt in der längeren Apologie ziemlich unvermittelt eine Peroratio, die hochpathetisch in dem Satz ausklingt: „Wir künden euch vorher, daß ihr nicht dem künftigen Gericht Gottes entgehen werdet, wenn ihr in der Ungerechtigkeit verharret, und wir werden ausrufen: ‚Was Gott gefällt, das geschehe!‘“ Geschickt ist dieser Schluß nicht, und noch weniger klar; rhetorischer Zwang drängte den am Stoff klebenden und von bestimmten Gedanken geleiteten J. auch sonst auf die schiefe Bahn. Hier aber lehrt uns der Zusammenhang, daß das τοῦτο γενέσθω nur eine Übersetzung des liturgischen ἀμὴν ist: vielleicht ist auch der ganze Schlußsatz, der ebensosehr an platonischen Sprachgebrauch (Crit. p. 43^d = Epictet. Euchir. c. 50; Apol. p. 19^a. Phaedr. p. 246^d), wie an die allen Christen geläufige Bitte Jesu Matth. XXVI 42 und des Vaterunsers anklingt, eine liturgische Formel, die von der Gemeinde gesprochen wurde. Jedenfalls ist soviel klar, daß für J.'s Kunst dieser Satz den Höhepunkt bilden sollte; so wie die Philosophen es liebten, ihre Abhandlungen mit einem Mythos zu schließen, so bevorzugten es wiederum die Rhetoren, ihre Reden in einer

Sentenz ausklingen zu lassen, in welcher der das Ganze beherrschende Gedanke, sowie das durch die Ausführungen ausgelöste Gefühl nachklingen sollten. Schon diese einfache Empfindung hätte uns davor abhalten sollen, zu glauben, daß der Brief Hadrians — die Echtheitsfrage spielt hier keine Rolle, denn jedenfalls hat J. ihn für echt gehalten und als echt weitergegeben — je an der Stelle gestanden habe, an der wir ihn lesen. Dies ist geradezu undenkbar, wie es andererseits sicher ist, daß dieser Brief aus Eusebios herübergenommen ist. Wir haben hiermit einen neuen schlagenden Beleg für die von Ed. Schwartz in seinen kritischen Untersuchungen zu Eusebios ins Licht gerückte Tatsache, daß unsere Handschriften nicht gedankenlose Kopien, sondern in den meisten Fällen Rezensionen, d. h. kritische Ausgaben sind, die allerdings nicht ausreichen, da sie mit unzulänglichen Mitteln angefertigt sind. Die Gründe, die für die Herübernahme sprechen, sind derartige, daß ihre bloße Anführung genügt:

1. Der Brief war nach dem Zeugnis des Eusebios im Original, in lateinischer Sprache, mitgeteilt, und das besagt auch die Bezeichnung J.'s: ἀντίγραφον „Kopie“; nun fehlt aber unseren Ausgaben der lateinische Text, soweit man nicht die Übersetzung Rufins für das Original angesehen und behandelt hat.
2. Spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß J. nur den lateinischen Text und nicht auch die Übersetzung mitgegeben hat. Ist es nicht zweifelhaft, daß mit ἀντίγραφον die Kopie des Originals, also der lateinische Text, gemeint ist, dann enthalten die Worte J.'s nichts, was auf die Beigabe einer Übersetzung hindeutete; diese konnte in der Tat auch mit Rücksicht auf seinen römischen Leserkreis als überflüssig erscheinen. J. sagt also von der Fassung des Briefes nur I 68, 4 ὑπετάξαμεν δὲ καὶ τῆς ἐπιστολῆς Ἀδριανοῦ τὸ ἀντίγραφον, ἵνα καὶ κατὰ τοῦτο ἀληθεύειν ἡμᾶς γνωρίζητε. καὶ ἔστι τὸ ἀντίγραφον τοῦτο, worauf jetzt der griechische Text folgt. Nun könnte ja jemand einwenden, daß durch das καὶ des Vordersatzes die lateinische Fassung des Briefes als neben einer andern bestehend angeführt werde. Diese Möglichkeit fällt, da sich nach dem Zusammenhang mit Sicherheit ergibt, daß

J. nach seinen eigenen Worten sich nicht mit der bloßen Erwähnung begnügen will, die ja allerdings auf apokryphe und trübe Quellen zurückgehen kann — die Christen am allerwenigsten hatten da ein reines Gewissen, wie die vielen frei gedichteten Akten und Briefe beweisen, — sondern er will auch den Wortlaut des Briefes selbst anführen, damit sich jeder von der Echtheit und damit auch von der Verbindlichkeit der Urkunde durch den Augenschein und eignes Urteil selbst überzeugen kann. Noch mehr: J. hat nicht nur nicht die griechische Übersetzung beigefügt, diese stammt allem Anscheine nach von Eusebios selbst. Dieser sagt als Einleitung zu der Mitteilung des griechischen Textes des Briefes IV 8, 8: *τούτοις ὁ μὲν δηλωθεὶς ἀνὴρ αὐτὴν παρατίθεται τὴν Ῥωμαϊκὴν ἀντιγραφὴν, ἡμεῖς δ' ἐπὶ τὸ Ἑλληνικὸν κατὰ δύναμιν αὐτὴν μετελήφμεν, ἔχουσιν ὥδε*, worauf der griechische Wortlaut des Briefes folgt. Wollen die angeführten Worte überhaupt etwas besagen, dann können sie nur den Sinn haben: „Der Genannte fügte auch die Kopie in lateinischer Sprache bei, die wir nach bestem Wissen und Können folgendermaßen ins Griechische übersetzt haben.“ Die Varianten zu diesem Text (*ἐπιστολὴν* für *ἀντιγραφὴν*, *εἰς τὸ Ἑλλ.* für *ἐπὶ τὸ Ἑλλ.*) könnten unsere Auffassung höchstens nur bekräftigen: auf Eusebios geht der griechische Wortlaut zurück, J. hatte nur den lateinischen.

Es ergibt sich nun folgendes Bild: auf Grund der Stilbetrachtung ist für uns die größere Apologie mit 68, 2 abgeschlossen. Was folgt, ist wohl justinisch, aber es schließt sich hier nicht passend an; es ist gerade soviel und nicht mehr, als wir bei Eusebios lesen; es folgt hier in eben der Fassung, in der Eusebios dies überliefert, obwohl J. etwas ganz Anderes geboten hatte. Wenn hier irgendein Schluß sich aufdrängt, dann ist es der, daß I 68, 3—10 nichts weiter ist, als ein Exzerpt aus Eusebios' Kirchengeschichte.

Dies ist nicht das einzige Exzerpt, das an ungehörigem Orte steht. Bei den Herausgebern ist es seit Maranus Sitte, das in den Handschriften überlieferte Kapitel 8 unmittelbar an das Kapitel 2 anzuschließen, und entsprechend die ganze

Kapitelfolge zu ändern. Es ist keine Frage, daß der Abschnitt als Kapitel 8 den Zusammenhang empfindlich stört, wie es andererseits jedem unmittelbar einleuchtet wird, daß er inhaltlich und stilistisch sich sehr gut an den Eingang anschließt. Mit Ausnahme des kurzen Schlusses steht das ganze Kapitel bei Eusebios, ebenso wie II 2, 1—20, das ebenso trotz all der schönen Kommentare nicht dorthin gehört, wo es jetzt steht, da es in keinem Zusammenhang mit dem Gedankengang der großen Apologie steht, andererseits mit II 1 ein eng geschlossenes Ganze für sich bildet, dessen Spuren und Ausläufer sich auch noch weiter verfolgen lassen. Versuchen wir nur einmal in der Form einer Arbeitshypothese die Bestandteile der kleineren Apologie zwei entgegengesetzten Gruppen zuzuweisen, so werden wir etwa folgendes Bild erhalten:

1. Gruppe

Kap. 1

2

8

11

12, 7

14

15, 2

2. Gruppe

Kap. 3

4

5

6

7

9. 10

12, 1—6

13

15, 1. 3—5.

Hierbei ist vor allem zu beachten, daß der Grad der Sicherheit der Zuteilung zur einen oder andern Gruppe nicht gleich ist. Am einfachsten ist natürlich die Sache dort, wo uns ein äußeres Zeugnis die Zuteilung befiehlt, wie bei Kap. 3. 5. 6. 7. 9. 12, 1—2; daß hierbei Kapitel 4 selbstverständlich dazugehört, bedarf keiner Erörterung, ebensowenig, daß in Kap. 12 der Gedankengang 12, 1—6 ununterbrochen verläuft, und erst in Kap. 13, wie es scheint unmittelbar, aufgenommen und fortgeführt wird. 12, 7 ist eine Peroratio, noch pathetischer und, möchte man hinzufügen, rhetorisch hohler als die ziemlich unvermittelte am Schluß der längeren Apologie I 68, 2. Sie stellt sich selbst ans Ende, und zwar ans Ende einer maßlos leidenschaftlichen Auseinandersetzung. Weswegen

der Redaktor unserer J.-Handschrift sie in den Zusammenhang einer ebenso klaren, als anziehenden persönlichen Aussprache des Philosophen hineingestellt hat, ist noch deutlich zu sehen. Nach der Art eines Diogenes La. und anderer Redaktoren, die sozusagen mit Schere und Kleister arbeiteten, war ihm vor allem daran gelegen, die versprengten Bruchstücke, die er aus einer „Apologie“ des J. in der Hand hatte, unter passenden Stichwörtern unterzubringen, und dadurch ein scheinbares Ganze zu schaffen, wobei ihm der tiefere Zusammenhang, der Zusammenhalt der Gedanken, noch weniger Bedenken machte, wie unsern heutigen Erklärern, die alles gut und richtig fanden. Das Stichwort war: ἡ φανερώς πράττετε εἰς ἀνατίους ἀναφέρετε: dies hatte nun gerade kurz vorher J., zwar in einer wesentlich verschiedenen Weise (im Gegensatz zu I 9 etwa u. a.) behandelt und daran knüpfte der Redaktor nun an — wenig darum bekümmert, daß er damit in den ruhig dahinrauschenden Fluß einen Fels gelegt. Ähnlich war ja auch sein Verfahren bei der Anbringung von Kap. 8. J. hatte Kap. 7 davon gesprochen, wie die Stoiker und allgemein alle Anhänger des Logos, d. h. die Philosophen, ebenso wie die Christen, die neuen Philosophen, von den Dämonen gehaßt und verfolgt würden: der Redaktor erinnerte sich nun zur Unzeit daran, daß J. Philosoph und Martyr sei, und setzte darum die bereits von Eusebios mit seinem Tod in Verbindung gebrachte Stelle hierher.

Das Kapitel 11 paßt scheinbar sehr gut mit seiner Ausführung über Tugend und Vergnügen in den gegebenen Zusammenhang der Schilderung christlichen Heldentums Kap. 10 und 12. Und doch haben wir es der andern Gruppe zugewiesen: 1. weil es sich durch die Erwähnung des Crescens von selbst zu dieser Gruppe stellt, da nicht anzunehmen ist, daß J. in verschiedenen Schriften seinen Gegner bekämpft und ihm dadurch zu einer Volkstümlichkeit verholfen habe: vielmehr unterscheidet sich ja die erste Gruppe von der zweiten gerade durch die in ihr herrschende wenig feine und persönliche Polemik von der platonische Sachlichkeit anstrebenden zweiten Gruppe. 2. Weil auch hier der Zusammen-

hang nur ein scheinbarer ist: wieviel straffer wird nicht die Gedankenfolge durch den Fortfall dieses Kapitels? Beweisen kann dies erst eine eingehende Zergliederung der Apologie.

Solch ein losgerissenes Bruchstück ist dann weiter vor allem 15, 1, das sich wohl etwa als Scholion zu Dial. 120, 6 (οὐδὲ γὰρ ἀπὸ τοῦ γένους τοῦ ἐμοῦ, λέγω δὲ τῶν Σαμαρέων, τινὸς φροντίδα ποιούμενος, ἐγγράφως τῷ Καίσαρι προσομιλῶν, εἶπον πλανᾶσθαι αὐτοὺς πειδομένους τῷ ἐν τῷ γένει αὐτῶν μάγῳ Σίμωνι, ὃν θεὸν ὑπεράνω πάσης ἀρχῆς καὶ ἐξουσίας καὶ δυνάμεως εἶναι λέγουσι) erhalten haben kann, und von dem dortigen Rande sich hierher geflüchtet hat. Daß es der Dialogstelle zuliebe von einem müßigen Schreiber abgefaßt sein soll, wie Otto u. a. es sich dachten, ist nicht recht glaublich: dafür schützt die Echtheit justinischen Ursprungs schon die Ungeschicklichkeit der Anbringung dieser angeblich selbsterfundenen Weisheit, die alle Rücksichten der Opportunität und des Zusammenhangs hier mißachtete. Wie prächtig würde es doch hinter 13, 1 passen! So prächtig, daß dieser alte Vorschlag Ashtons mir auch jetzt noch der größten Beachtung wert zu sein scheint. Denn wenn sich auch J. Dial. 120, 6 mit seinen Worten aller Wahrscheinlichkeit nach nicht so sehr auf diese, für seine dortige Ausführung wenig besagende Notiz, als auf Apol. I 26, 2f. bezieht, so würde diese Stelle doch für eine entschiedene Abkehr vom Simonismus sprechen. Die Abkehr selbst und noch mehr die Formulierung dieser Tatsache durch J. setzen ein näheres Verhältnis desselben zu der verworfenen Lehre voraus, wobei kaum der Hinweis auf die Landsmannschaft genügt.

Je näher dem Schlusse, desto mehr häufen sich die Schwierigkeiten. Hier können uns nur innere Wahrscheinlichkeiten den Weg weisen. Sowohl Kap. 14 als Kap. 15 klingt in einer Resolution aus: man hat sich bisher in der Weise geholfen, daß man Kap. 15 als die Fortführung des in Kap. 14 angeschnittenen Gedankens erklärt hat. — In Kap. 14 fällt es zunächst auf, wie so unvermittelt Antrag oder Bitte, man mag es nehmen wie man will, auftreten. Diese Resolution ist — trotz aller Erklärer — nicht begründet durch

die ruhige philosophische Erörterung der Kap. 12 und 13, in denen uns Justin seine Bekehrung zum Christentum als den gradlinigen Weg zum Ziel darstellt, in das seine philosophischen Studien ausmündeten und zu dem nach seiner Überzeugung jede wahre Philosophie führen muß. Durch ihre Sachlichkeit und den frischen Ton heben sich diese Kapitel vorteilhaft ab von der leidenschaftlichen Anklage gegen den Stadtpräfekten Urbicus und dem wenig geistreichen Zank gegen Crescens: vor diesen zeichnen sie sich auch aus durch ihre breite Anlage, die uns entweder den Ausblick auf weitere Darlegungen eröffnen, oder aber den Abschluß langatmiger Ausführungen bedeuten soll. Auf einen so persönlichen Ton gestimmt, gehören Abschnitte wie die vorliegenden ihrer Natur nach entweder in die Einleitung als *captatio benevolentiae*, oder aber in den Schluß als versöhnlicher Ausklang. Dadurch, daß uns nun das erste Buch der Apologie erhalten ist, haben wir die Gewißheit, in Kap. 12 und 13 den Epilog zur ganzen Apologie zu besitzen, an den sich die Rekapitulation 15, 3 anschließt. Also kann auch Kap. 14 nicht an Kap. 13 anknüpfen. Zweitens ist von einem βιβλίον die Rede. Meint Justin nur die sogen. kleinere Apologie, so ist auch diese in ihrer jetzigen Gestalt zu literarisch, um als *libellus* einem Kaiser überreicht worden zu sein. Nun gab es gewiß auch literarische *libelli*, ebenso gut wie es rein literarische Testamente, Grabreden usw. gab. Aber ebenso gewiß, kann man behaupten, gehörte der *libellus* Justins nicht zu diesen, wie auch nicht der *libellus* der Frau, der im Eingang II 2, 8 eine Rolle spielt. Denn das wäre ja wohl schon mehr als frivoles Spiel mit einem Bilde, wenn Justin auf eine fingierte Eingabe — denn das ist doch nach dieser Ansicht der *libellus* — einen Bescheid erwartet: auf eine fingierte Eingabe kann auch nur ein fingierter Bescheid erfolgen, und es ist doch zweifelhaft, ob Justin mit diesem Bild und mit dem mit demselben verwobenen Ansehen des Kaisers in dieser Weise spielen konnte und wollte. Soweit ist alles klar. Blicke nun noch die andere Möglichkeit, βιβλίον nicht technisch als *libellus*, sondern allgemein, meinetwegen als Bescheidenheitsausdruck,

als „Büchlein“ zu verstehen. Nun, Justin war mit römischen Verhältnissen genug vertraut, um den Sinn und die Tragweite seiner Worte abschätzen zu können; für den Erklärer verschließt er von vornherein auch diese Möglichkeit durch die Anwendung weiterer technischer Ausdrücke (ἀξιοῦμεν ὑπογράψαντας τὸ ὑμῖν δοκοῦν προθεῖναι τοῦτ' ἐπὶ τὸ βιβλίδιον), die ganz eindeutig sind. Als „Büchlein“ könnte übrigens die kleinere Apologie noch durchgehen; da wir aber auf die Unzulässigkeit der Trennung vieler Abschnitte der kleineren Apologie von der größern bereits hingewiesen haben, wäre es nicht nur gespreizt, sondern geradezu sinnwidrig, beide Apologien zusammen als „Büchlein“ zu bezeichnen.

Demnach kann sich natürlich der Antrag nicht an die vereinigte größere und kleinere Apologie anschließen, sondern muß einen Bestandteil der ersten Gruppe bilden, und zwar den Schlußteil, wie der Sache nach ganz natürlich.

Nun das Schlußkapitel: 15, 1 gehört nicht hierher, wie schon bemerkt. 15, 3—5 bilden eine gesonderte Einheit: eine Zusammenfassung der leitenden Gedanken, mit denen selbstverständlich auch die Ausführungen der längern Apologie gemeint sind. Die Sprache ist einfach, aber feierlich; das Prunken mit gesuchter Gelehrsamkeit gibt dem Ganzen noch einen Schimmer echter Wissenschaftlichkeit; und das Ganze klingt passend in einem Wunsch und in dem Gedanken aus, mit dem Justin die Apologie begann, der Würdigung der Beinamen Εὐσεβής und Φιλόσοφος. Dadurch stellt sich dieser Abschnitt von selbst zu der zweiten Gruppe. — Schwieriger ist die Erklärung von 15, 2, das aus zwei Teilen besteht: ἐὰν δὲ ὑμεῖς τοῦτο προγράψητε, ἡμεῖς τοῖς πᾶσι φανερόν ποιήσαιμεν, ἵνα — εἰ δύναιτο — μεταδῶνται· τούτου γε μόνου χάριν τούσδε τοὺς λόγους συνετάξαμεν. Durch den Gebrauch der technischen Worte und seinen Gedankengang stellt sich der erste Teil sofort zu der ersten Gruppe; wiederholt er ja eigentlich nur das 14, 1 Gesagte, ebenso wie das ἵνα μεταδῶνται auf den Schluß der pathetischen Peroratio μετάθεσθε, σωφρονίσθητε 12, 8 hinweist. Gewiß nicht unabsichtlich hat Justin dieses Wort in den Schluß mit einfließen lassen; es

war vielmehr, so sagt uns der zweite Satzteil, dies der einzige Beweggrund, der ihn zur Eingabe veranlaßt habe, und Justin kommt damit ungesucht und fein auch in den Worten auf seinen Eingang zurück, wo er II 1, 1 ausführt, daß das Verhalten der Römer gegen die Christen ihn geradezu gezwungen, ὑπὲρ ἡμῶν τὴν τῶνδε τῶν λόγων σύνταξιν ποιήσασθαι, „dieses Schriftstück zu verfertigen“. In dankenswerter Weise bestätigt uns so dieser Schlußsatz durch seine Formulierung, daß am Anfang der Eingabe nichts oder nur sehr wenig ausgefallen sein kann.

Damit ist der Nachweis erbracht, daß in der kleineren Apologie zwei verschiedene Schriften J.'s zusammengeschweißt sind, die Eingabe (*libellus*) und die Fortsetzung, d. h. das zweite Buch der Apologie. Es ist uns auch gelungen, diese Teile reinlich zu scheiden — d. h. ihrem Charakter nach; denn daß es Erklärer geben wird, die namentlich II, 11 u. a. lieber in der Apologie als in der Eingabe sehen möchten, kann ich mir wohl denken. Doch hängt an diesen Kleinigkeiten nicht das Ergebnis selbst; man darf hierbei nicht vergessen, daß die Erklärer auch das Ganze, so wie es gedruckt ist, für lesbar und gut befunden haben. Wir lassen dies auf sich beruhen und wenden uns nun der Frage zu: haben wir von der Eingabe und der Apologie nur Bruchstücke oder etwas Ganzes? Daran schließt sich die andere Frage: wie ist das Zusammenschweißen der Stücke erfolgt?

Die erste Frage läßt sich für die Apologie bald beantworten durch Zusammenstellung der durch die kurze Analyse bereits gewonnenen Tatsachen:

1. Der Brief Hadrians I 68, 3—10 stammt aus der Apologie, steht aber am unrichtigen Ort.
2. Für uns beginnt die Apologie mit Kap. 3: mit einem Einwurf aber kann unmöglich auch nur ein neuer Teil der Abhandlung begonnen haben: also ist vorher etwas ausgefallen.
3. Fehlt auf die Verweisung II 3, 1 die Entsprechung.

Die Apologie ist also nur in Bruchstücken erhalten. Dieses Resultat wird durch eine einfache buchtechnische Betrachtung

bestätigt. Nehmen wir als Arbeitshypothese einmal an, daß die Apologie Justins aus zwei Büchern bestand, von denen das erste mit I 68, 2 schloß, dann ist es eigentlich selbstverständlich, daß auch das zweite eine dem ersten Buch entsprechende Länge aufwies. Apologie I zählt bei Goodspeed ungefähr 1600 Zeilen (50 Druckseiten), der als Apologie II rund 250 Zeilen (8 Druckseiten) gegenüberstehen, somit etwa der sechste Teil: danach wird man also den Ausfall abschätzen und das Erhaltene einschätzen können. Wahrscheinlich bildet das in der kleineren Apologie Erhaltene einen zusammenhängenden Abschnitt, etwa den Schluß, wie denn II 15, 3—5 unverkennbar das Ganze abschließt.

Bevor wir hier schließen, ist ein Wort über das Reskript Hadrians geboten, das zweifelsohne in der Apologie gestanden hat. Seine Bedeutung erschöpft sich nicht in seinem materiellen Inhalt. Als Stück, wir müssen sagen: als wesentliches Stück der Apologie Justins haben wir es vor allem in seinem Zusammenhang und in seiner Beziehung zur Apologie zu werten. Für Justin hat es doppelte Bedeutung: erstens formuliert dieses Reskript die praktischen Forderungen, deren Begründung ja die ganze Apologie dient: es ist für Justin also die Resolution; zweitens ist es in seiner Hand ein Trumpf: das wußte er, das wissen auch wir — das empfand selbst der Redaktor der Hds. und trug dieser elementaren Tatsache Rechnung, indem er diesen Trumpf an den Schluß der Apologie setzte, die für ihn die ganze Apologie war. Ein Trumpf für ihn war es, daß er zeigen konnte, seine Forderungen wären nicht unbillig, sondern entsprächen durchaus dem Geiste römischer Rechtspflege und vor allem kaiserlicher Willensäußerung; wobei Justin hier noch besonders dies in Betracht gezogen haben mag, daß Hadrian, der Adoptivvater des Kaisers, denen, an die Justin seine Worte richtete, eine ehrwürdige und teure Erinnerung war, dem sie alles verdankten, der Kaiser den Thron, die andern ihr Cäsarentum. Aber auch in rein formaler Hinsicht war dieses Kaiserwort für Justin nicht ein einfaches Reskript, sondern eine erhabene Sentenz, die bei der rhetorischen Anlage, die die ganze Apo-

logie und auch die Eingabe in ihrem äußeren Rahmen erkennen läßt, für den Schluß sorgsam aufgespart wurde. Daher erklärt sich auch das bei Kenntnis der mechanischen Technik dieser Schriften auffallende Fehlen einer pathetischen Apostrophe, wie wir sie I 68, 2 (Schluß von Apol. I) und II 12, 7. 8 (Schluß der Eingabe) lesen. Wir werden bei Justin viel mehr bewußte Kunst, wenigstens für die Apologie, annehmen müssen, als man bis jetzt in der übereilten und schroffen Beurteilung ihm hat zugestehen wollen: er hat ja doch auch dieselbe formale Bildung genossen wie seine Zeitgenossen, und mit diesem kostbaren Gut wußte er, das sehen wir, geradeso besonnen und unbesonnen umzugehen wie jene.

Das Reskript Hadrians bildet also den Abschluß der gesamten Apologie und schließt sich so unmittelbar an II 15, 5 an.

Günstiger als um die Apologie ist es, meine ich, um die Eingabe bestellt. Von ihr fehlt vielleicht etwas am Anfang — jedenfalls einmal die Überschrift, und dann wohl auch etwas mehr, da selbst durch Verweisung auf das erzklassische Beispiel Xenophons (Oecon., Apologia Socr.) der Anstoß des abrupten Anfangs für den Leser nicht behoben wird. Dort verläuft nun die Erzählung glatt durch II 1. 2. 8. 11; dann scheint etwas ausgefallen zu sein, worauf 12, 7. 8 die Ausführung beschließt, an die anschließend der Antrag gestellt wird 14. 15, 2. Diese Eingabe umfaßt in ihrem gegenwärtigen Zustand rund 150 Zeilen und dürfte nie 200 Zeilen (6 Druckseiten) überschritten haben; also tatsächlich ein βιβλίον, das uns wesentlich vollständig erhalten ist.¹

Das Zusammenwachsen der Stücke erklären, hieße zugleich ein gut Stück Gelehrtenpsychologie schreiben. Der

¹ Auf Grund des Befundes bei Eusebios ist eine Frage durchaus berechtigt: wieviel Schriften Justins waren zu Eusebios' Zeiten noch vorhanden? Eusebios zitierte und kannte also nicht mehr als die drei Schriften Justins: die Apologie, den Libellus, den Dialog. Es heißt die Art des Eusebios verkennen, wenn man sagt, daß die andern Schriften für Eusebios' Betrachtung nichts ausgegeben hätten und darum nicht zitiert worden seien. Eusebios wird wahrscheinlich ebenso wie etwa Photios und andere Literaturhistoriker nach Πλάτες gearbeitet haben, ohne sich um die Werke selbst sehr zu bekümmern. Es ist somit ganz zweifelhaft, ob zu Eusebios' Zeiten außer diesen drei Werken noch andere Werke Justins vorhanden waren.

Vorgang läßt sich aber noch ungefähr erkennen. Nehmen wir an, daß sich frühzeitig vom Corpus justinischer Schriften große Teile des zweiten Buches der Apologie verloren haben. Ein Gelehrter, etwa aus Photios' Schule, widmete seinen Fleiß den Werken Justins und kannte selbstverständlich Eusebios' Worte über Justin. Mit diesen und dem Nachlaß des Justin hatte er auszukommen. Bei Eusebios fand er die öftere Erwähnung von zwei verschiedenen Apologien. Da ihm das längste Exzerpt II 2, 1—20 bei Eus. IV 17, 1 als aus der προτέρα ἀπολογία gegeben war, war es natürlich, daß er sie voranstellte. Verwandtschaft des Inhalts, Kürze der Eingabe, Versprengtsein des kleinen Abschnitts von Apologie II führte ihn dazu, die Eingabe mit der Apologie zusammenzuschweißen, und er verfuhr hierbei, von 12, 7. 8 und 15, 1 etwa abgesehen, nicht willkürlich, sondern ganz nach denselben Grundsätzen, nach denen auch wir eine solche Aufgabe lösen würden. Da die Justinerklärer so oft und so beredt die geschickte Ausführung dieser Aufgabe ins Licht gestellt, können wir es uns ersparen, sein Verfahren im einzelnen zu betrachten und verweisen hierfür auf die zahlreichen Kommentare, die je im Grunde nichts weiter sind, als die unbewußte Rechtfertigung jenes Philologen. Die Eingabe hat er so ganz in die Apologie aufgehen lassen, und wir müssen ihm für seine Mühe-waltung Dank wissen: denn nur so ist uns auch die Eingabe gerettet worden.
